

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND TEILERGÄNZUNG DER STADTBAHN ZUG UND
INVESTITIONSBEITRÄGE FÜR DEN DOPPELSPURAUSSBAU CHAM BAHNHOF -
FREUDENBERG UND FÜR DEN AUSBAU DER STADTBAHN-HALTESTELLEN
ZYTHUS UND CHÄMLETEN

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 11. SEPTEMBER 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1438.2 - 12042 an der Sitzung vom 11. September 2006 beraten und erstattet Ihnen den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Bemerkungen zu den Verträgen mit den SBB
4. Antrag

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat am 18. Dezember 2003 einen Projektierungskredit von 6.2 Mio. Franken für die 1. Teilergänzung der Stadtbahn Zug genehmigt (siehe Vorlage Nr. 1168.6 - 11374). In einem ersten Paket beantragt jetzt der Regierungsrat Investitionsbeiträge für den Doppelspurabschnitt Cham - Freudenberg und für die Haltestellen Chämleten und Zythus. Es handelt sich dabei um einen 3.4 km langen Ausbau der Bahnlinie mit einem seeseitig angeordneten zweiten Gleis sowie je ein zweites Perron bei den genannten beiden Haltestellen. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht (Vorlage Nr. 1438.1 - 12041), dass sich die SBB noch nicht entschieden habe, wie die Bahnlinie von Freudenberg in Richtung Arth-Goldau fortge-

setzt werden soll und aus diesem Grund die Doppelspur vorerst nicht bis Rotkreuz-Bahnhof baue. Mit dem Ausbau bis Freudenberg sei der integrale ¼-Stundentakt auf der S1 zwischen Baar und Rotkreuz jedoch sichergestellt. In diesem Abschnitt befindet sich die grösste Siedlungs- und Arbeitsplatzdichte im Kanton Zug. Das Nachfragepotenzial ist somit gegeben.

Die vorberatende Kommission für öffentlichen Verkehr hat der Vorlage gemäss ihrem Bericht (Vorlage Nr. 1438.3 - 12135) einstimmig zugestimmt.

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

Bauherrin ist die SBB. Sie projiziert und realisiert den Doppelspurausbau und den Ausbau der zwei Haltestellen. Die finanziellen Mittel dafür kommen vom Bund und vom Kanton Zug. Die SBB ist Eigentümerin der bestehenden und auch der ausgebauten Anlagen, welche bis Ende 2008 für insgesamt 46.4 Mio. Franken erstellt werden sollen. Die dafür beantragten Investitionsbeiträge des Kantons Zug belaufen sich auf

Fr. 14.97 Mio. für den Doppelspurausbau (Kantonsanteil 40%) und

Fr. 3.86 Mio. für die Haltestellenausbauten (Kantonsanteil 80%).

Es handelt sich dabei um Netto-Beträge, das heisst, dass die Projektierungskosten und eine Rückerstattung von 1.0 Mio. Franken für das vom Kanton Zug finanzierte lokale Stadtbahn-Wendegleis bei der Haltestelle Chämleten bereits abgezogen sind. Die Kommission für öffentlichen Verkehr bestätigt in ihrem Bericht, dass es sich hier um Kostenteiler handle, welche auch in anderen Kantonen bei Regionalverkehrsausbauten angewendet werden.

Im Weiteren beantragt der Regierungsrat, für die Investitions-Folgekosten für den Kantonsanteil an den betrieblichen und baulichen Unterhalt der zwei ausgebauten Haltestellen einen Betrag von 700'000 Franken. Es handelt sich dabei um die jährlich anfallenden Tranchen der nächsten 25 Jahre, welche kapitalisiert worden sind. Der Regierungsrat gibt keine Details zu dieser Barwertberechnung. Die Stawiko geht aber davon aus, dass es sich um die gleichen Parameter handelt, wie sie in der Vorlage Nr. 1439.2 - 12044 zur Abgeltung der Investitionsfolgekosten der neuen Haltestellen der 1. Etappe der Stadtbahn Zug angewendet worden sind:

- Teuerungserwartung von 3% pro Jahr;
- Jahreszins von 5%;

- somit Realzins von 2% pro Jahr.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die von der Stawiko im Bericht Nr. 1439.3 - 12108 vom 4. Juli 2006 geäusserten Bedenken zu den Berechnungsgrundlagen einer solchen Kapitalisierung.

Zusätzlich beantragt der Regierungsrat einen Kredit von 400'000 Franken. In diesem Betrag sind die Kosten für Projektbegleitung und -überwachung durch eine befristete Personaleinheit im Amt für öffentlichen Verkehr sowie für Unvorhergesehenes enthalten.

Insgesamt werden somit zu Lasten der Investitionsrechnung 19.93 Mio. Franken beantragt. Korrekterweise weist der Regierungsrat darauf hin, dass ab 2008 mit der Angebotsausweitung auch betriebliche Mehrkosten im Umfang von rund 1.7 Mio. Franken für Bahn und Bus anfallen werden. Dies entspricht einer Zunahme der Abgeltungen für den gesamten öffentlichen Regionalverkehr von etwa 8%.

In der Stawiko war Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Auch die Stawiko ist der Meinung, dass die Entwicklung der Frequenzen der Stadtbahn eindrücklich ist und einen Weiterausbau dieses Nahverkehrsmittels rechtfertigt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass bei der bisherigen Planung und Realisation der Stadtbahn der finanzielle Rahmen gut eingehalten wurde. Im Rahmen der rasanten Entwicklung unseres Kantons als Wohn- und Arbeitsstandort akzentuiert sich das Verkehrsproblem unübersehbar. Die Stawiko unterstützt die Meinung, dass der Ausbau dieses Nahverkehrsmittels der richtige Weg ist und die Stadtbahn mithelfen wird, die jetzigen und zukünftigen Verkehrsprobleme in unserem Kanton zu entschärfen.

3. Bemerkungen zu den Verträgen mit den SBB

Der Stawiko lagen die mit den SBB abgeschlossenen Verträge bei der Beratung dieses Geschäftes nicht vor. Wir haben jedoch zur Kenntnis genommen, dass der Kanton Zug aufgrund des im April 1999 mit den SBB abgeschlossenen **Trassevertrages** bereits über eine Zusicherung der Trassen für den ¼-Studentakt bis Rotkreuz verfügt (siehe Seite 21 des regierungsrätlichen Berichtes).

Auf Seite 13 ist erwähnt, dass der **Betreibervertrag** für den Betrieb der Stadtbahn Zug durch die SBB im Jahr 2009 abläuft und dass eine Verlängerung bis ins Jahr

2015 geplant sei. Dieser Zeitraum erscheint der Stawiko zu kurz, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Abgeltungen für die Investitions-Folgekosten auf 25 Jahre berechnet sind. Wir erwarten, dass der Regierungsrat bei den Vertragsverhandlungen mit den SBB sicherstellt, dass der Betrieb der Stadtbahn Zug langfristig, auch nach 2015, gewährleistet ist.

4. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen

einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1438.2 - 12042 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 11. September 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür